



# Kraftrad-Anhänger-Kupplung M 1 bis 125 ccm, ABG-Nr. H-560

Auszug aus der Allgemeinen  
Bauartgenehmigung des Kraftfahrt-Bundesamtes,  
Flensburg vom 9. Juni 1970

Die Zug-Kugelnkupplungen, Typ M 1, dürfen nur zur Verwendung an Krafträdern für eine zulässige Anhängelast bis zu 100 kg feilgeboten werden.

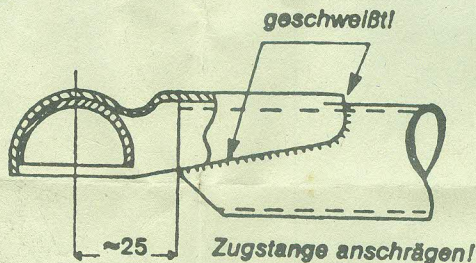
Die Stützlast am Kuppelpunkt darf 10 kg betragen.

Der Anbau der Zug-Kugelnkupplungen ist bei der Typprüfung der Fahrzeuge nach § 20 StVZO oder der Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen; die Wirksamkeit der Bauartgenehmigung ist hiervon abhängig.

Die Bezieher der Zug-Kugelnkupplungen sind auf diese Forderungen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß der Fahrzeughalter bei nachträglichem Anbau unter Vorlage des Gutachtens über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen hat (§ 19 Abs. 2 StVZO).

## MONTAGEANWEISUNG

Bei dem Befestigen des Kupplungsholms auf der Zugstange des Anhängers ist darauf zu achten, daß die volle Winkelbeweglichkeit der Kupplung erhalten bleibt. Diese Forderung läßt sich leicht erfüllen, wenn der untenstehenden Skizze entsprechend verfahren wird.



Gemäß § 20 bzw. 21 der StVZO ist amtliche Abnahme des Einbaues erforderlich.

### Achtung!

Diese Kupplung darf nur mit dem zugehörigen, mitgelieferten Kupplungsholm verwendet werden.

Diese Beschreibung ist bei der TÜV-Abnahme vorzuzeigen.  
Bitte sorgfältig aufbewahren.